



Niederschrift

Öffentlicher Teil

OB Hö/10/2025/24-29

Gremium	Ortsbeirat Hönow
Sitzung am:	24.09.2025
Sitzungsort	Ortsteilzentrum Hönow, Brandenburgische Straße 132b, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

anwesend:

Ortsvorsteher/in

Frau Kämpf, Ulrike

Stellv. Ortsvorsteher/in

Herr Jung, Andreas

Ortsbeiratsmitglieder

Frau Köhler, Jana

Herr Körper, Nico (ab TOP 11 abwesend)

Frau Preil, Winnie

Herr Starke, Thomas

Herr Zahlmann, Tim

Bürgermeister/Verwaltung

Herr Siebert, Sven

Herr Buchhorn, Mario

abwesend:

Mitglieder

Herr Dahn, André

Herr Klahr, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|---------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschlussgründen |
| 4 | | Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 04.08.2025 |
| 5 | | Mitteilungen der Ortsvorsteherin |
| 6 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder |
| 9 | | Ortsteilbudget: Kostenvoranschlag Aufwertung Bänke vor dem OTZ |
| 10 | | Pflegezustand Friedhof Hönow |
| 11 | | Grundhafter Ausbau K6426 / Varianten Bäume |
| 12 | | Förderanträge |
| 12.1 | | Förderantrag Weihnachtsfeier Spielegruppe |
| 12.2 | | Förderantrag Adventskranzbasteln Landfrauen |
| 12.3 | | Anfrage Weihnachtsbaum Dorfanger Landfrauen |
| 13 | | Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2025 |
| 13.1 | | Beschlussvorlagen |
| 13.1.1 | DS 157/2025/24-29 | Entbehrlichkeit und Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2 |
| 13.1.2 | DS 114/2025/24-29/1 | Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2025 |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ortsbeirat ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder des Ortsbeirates Hönow anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 04.08.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

5 Mitteilungen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Die/der Ortsvorsteher/in informiert über folgende Punkte:

- Befürwortung Laternenumzüge (RappelZappel/Entdeckerland und Schatztruhe)
 - Tim Zahlmann: Es wäre zu begrüßen, wenn die Verwaltung/Kitas die Umzüge an einem gemeinsamen Termin zusammen organisiert. Das wäre ein Mehrwert für alle Kinder und es war auch in der Vergangenheit so.
- Vereinsfest beim Verein der Gartenfreunde, 103 Mitglieder, tolle Stimmung
- Sommer Open-Air, Bud Spencer&Terence Hill Film, rund 50-60 Gäste
- 12.10. Erntedankfest findet Dorf in Hönow statt, Apfelkuchenwettbewerb geplant
- Die Gemeindeverwaltung wurde in der letzten Sitzung der GV noch einmal darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Stellungnahme zur Maßnahme K6426 durch die Gemeindevertretung erfolgen muss.

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- WSE: Gartenwasserzähler wird weiter Beratungsgegenstand sein. Kommende Sitzung Anfang Dezember geplant. Wenn keine Lösung vorgelegt wird für den Austausch der Gartenwasserzähler, ist der Verbandsvorsteher aufgefordert, die Satzung neu vorzulegen mit dem alten Stand Dez. 2024.
- Skateranlage: Baustellenzufahrt wird über die Ulmenstraße durch den Grünzug. Baubeginn soll in der kommenden Woche erfolgen.

7 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

Einwohner/in Frau Maron: Im September sollte eine Einwohnerversammlung stattfinden. Wie ist der Stand?

Sven Siebert: Es gibt bisher keinen Termin.

Einwohner/in: Welche Schwerpunkte soll die Einwohnerversammlung haben?

Ulrike Kämpf: Die Einwohnerversammlung und die Themen werden grundsätzlich vom Bürgermeister festgelegt. Der Ortsbeirat wird sich bei einer Einwohnerversammlung noch einmal vorstellen und die ihm wichtigen Themen ansprechen.

Einwohner/in: Thälmannstr. zw. Ittisbau und Bogenstraße ist wie alle Bereiche stark ungepflegt. Durch Kabelverlegung wurde Erde aufgebracht und Unkraut wächst erheblich. Das Ortsbild vermittelt mittlerweile den Eindruck der Verwahrlosung.

Sven Siebert: Der Bauhof führt die Maßnahmen, soweit es möglich ist. Einmalmahd in der Gemeinde wird auf jeden Fall im November erfolgen. Ein Unternehmen wird beauftragt.

Einwohner/in: Was ist mit der Laubaufnahme? Wird diese stattfinden?

Sven Siebert: Wir müssen zwingend mähen, um die Laubaufnahme beginnen zu können. Über die Homepage wird über eine Laubaufnahme informiert.

Einwohner/in:

1. Ist die Erreichbarkeit der Gemeinde gewährleistet? Wenn man das Ordnungsamt per Mail anschreibt, bekommt man keine Antwort. Meine Anfrage an das Ordnungsamt zum Vandalismus der Bank im Grünzug ist 3 bis 4 Wochen her. Bis heute ist keine Abhilfe geschaffen, keine Antwort gekommen.
2. Der Wall an der Kita Rappelzappel ist weiterhin eingezäunt und total verkrautet. Was hat die Miete für die einjährige Bauzaunaufstellung gekostet?

Sven Siebert:

1. Es wird beim Fachdienstleiter Ordnungsamt nachgefragt, warum keine Antworten versandt werden. Der angezeigte Vandalismusfall (Bänke im Grünzug) ist bekannt. Antwort wird erfolgen.
2. Bauzaun ist heute entfernt worden und diente dem Anwachsschutz der Pflanzen. Pflanzungen auf dem Wall wird noch einmal gepflegt. Bauzaun war in der Gesamtbaumaßnahme enthalten.

Ulrike Kämpf: Auf die Bänke im Grünzug wurde Kleber auf die Bänke aufgebracht, Vögel sind verendet und die Folie, die vor weiteren Vorfällen dieser Art schützen sollte, war erst angeklebt und verunreinigt nun den Grünzug. Die Bänke können in dieser Art nicht stehenbleiben.

Einwohner/in:

1. Mahlsdorfer Straße 18: Kinder spielen auf dem Grundstück in dem verfallenen Haus neben der Schelltankstelle. Es sollte nach Auskunft der Kinder ein toter Mann auf dem Grundstück liegen. Polizei konnte nichts feststellen.
2. Bitte dafür eintreten, die Gartenwasserzähler wieder selbst austauschen zu können.

Sven Siebert:

1. Es gibt keinen Polizeibericht über das Auffinden einer toten Person.
2. Verbandsvorsteher WSE ist aufgefordert, eine abnehmerfreundliche Möglichkeit für den Austausch der Zähler zu finden.

Einwohner/in: Weg von der U-Bahn zur Dorfkreuzung ist linksseits Berlin und wird nicht gepflegt. Bitte mit zuständiger Bezirksverwaltung in Kontakt treten und Abhilfe schaffen.

Sven Siebert: Ordnungsamt wird mit dem Bezirksamt Kontakt aufnehmen.

Einwohner/in: Straßenbegleitgrün soll nun durch Bürger gemäht werden. Muldenanlagen können nicht unfallfrei durch Anwohner gemäht werden.

Sven Siebert: Diese Anlagen können nur und müssen durch die Gemeinde gepflegt werden.

Andreas Jung: Grundstück neben der Schell-Tankstelle sollte bereits gesichert werden. So war es die Forderung aus dem Ortsbeirat. Die Verwaltung muss hier unmittelbar aktiv werden.

Die Anlieger müssen bei eigenem Zählertausch sicherstellen, dass kein Wasserrücklauf erfolgen kann. Die elektronische Ablesung und die Eichung müssen gesichert und abgenommen werden.

8 Anfragen der Mitglieder des Ortsbeirates

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Ulrike Kämpf:

- Bitte den Hönower Grünzug unbedingt pflegen.
- Pfingstfest Hönow Beschluss des Hauptausschusses, nicht beanstandet, wann werden Gelder ausgezahlt?
- Bücherzelle Hönow: Keine Einlegeböden, Löcher in der Wand, allgemein optisch schlechter Zustand. Dieser Zustand war nicht angedacht.
- Kostengegenüberstellung altes Feuerwehrgerätehaus erfolgt?

Sven Siebert:

- Zur Kenntnis genommen.
- Es wurde beanstandet, aber die Beanstandung wurde an den falschen Adressaten gelegt. Der Beschluss wird umgesetzt nach erfolgtem Beschluss der Haushaltssatzung 2025.
- Elektroinstallation über Solaranlage sollte in Telefonzelle installiert werden. Regalböden sollen durch den Bauhof eingebracht werden. Vermüllung kann nicht ausgeschlossen werden.
 - **Anja Oehmichen:** wann erfolgen Information und Auftrag an die Landfrauen zur Übernahme der Pflege der Telefonzelle?
 - **Sven Siebert:** Information wird kommen.
 - **Thomas Starke:** Der Bauhof sollte mit den vorhandenen Fahrzeugen auch den Dorfkern pflegen. Das war auch früher kein Problem.
- Die Kostengegenüberstellung und ein Vergleich möglicher Varianten zur Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses wird noch erfolgen.

Thomas Starke:

- Auf der Neuenhagener Chaussee müssen Hinweisschilder mit Achtungszeichen auf die Feuerwehrezufahrt hinweisen.
- Die Grashaufen, die durch das Selbstmähen der Bürger entstehen, sollten abgeholt werden. Dies erfolgt nicht. Bitte dafür Sorge tragen.

Sven Siebert:

- Für beides wird Sorge getragen.

Tim Zahlmann:

- Es wurde vor einem halben Jahr ein Interessenbekundungsverfahren für einen Bäcker im OTZ durch die Gemeindevertretung beschlossen. Bitte bis spätestens Montag zur GV einen Sachstand vorlegen. Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ist haushaltsunabhängig.
- Aktuell sollen zwei Grundstücke in Hönow für zwei konkrete Projekte verkauft oder verpachtet werden. Im Sachverhalt für REWE steht drin, dass eine öffentliche Ausschreibung vorab geben soll. Warum wird dies bei diesem Projekt erfolgen, bei dem anderen nicht. Bitte Drucksachen vereinheitlichen.

- Kann eine Zweckbindung des Verkaufspreises für den Kauf eines anderen Grundstückes beschlossen werden.

Sven Siebert:

- Es gab hier bereits einen Bäckerwagen. Interessenbekundungsverfahren wird angeschoben.
- Die Gemeinde muss bei der Grundstücksveräußerung eine Markterkundung machen und daher wurde dies aufgenommen. Bis Montag wird die unterschiedliche Formulierung in den beiden aktuellen Grundstücksveräußerungen geklärt.
- Die Gemeindevertretung kann die Erträge aus Verkäufen zweckbinden für andere Grundstücksankäufe.

Jana Köhler:

- Auf dem Schutzwall an der Rappelzappel stehen zwei vertrocknete Bäume. Werden die ersetzt?
- Warum ist die Thälmannstr. im Bereich der ASG-Schule gesperrt?
- Was ist mit dem Spielgerät auf dem Drachenspielplatz am Birkenplatz?
- Wie ist der Sachstand zur Bank Haltestelle Stienitzstr.?

Sven Siebert:

- Anwachspflege besteht. Die Bäume müssen ersetzt werden.
- Baumaßnahmen OT Hönow (hier aktuell Thälmannstraß3/Mahlsdorfer Straße) -> Kreuzungsbereich wird vsl. 40. KW wieder vollständig geöffnet.
- Spielgerät wird repariert.
- Fahrgastunterstand inkl. Sitzbank Stienitzstraße - Rewe-Markt Holzer hat zugestimmt, erforderliche Zustimmung ReweGroup steht unter dem Vorbehalt der konkreten Bauabmessungen (Höhe, Tiefe, Breite) und der Leitungssituation im Aufstellbereich (Skizze aktuell in Erstellung), Beschluss bei ReweGroup ausstehend

Andreas Jung:

- Das direkte Umfeld der Bücherzelle muss eingefriedet und leicht befestigt werden, beispielsweise durch eine Pflasterung.
- Parksituation Autohaus Prössel an der Berliner Str., Autos parken wild auf einer Fläche zwischen endenden und neubeginnenden Geh- und Radweg. Der Zustand ist bekannt. Herr Große wollte mit dem Autohaus in Verbindung treten. Sind Gespräche erfolgt? Wie wird weiter verfahren? Radfahrer und Fußgänger, gerade Kinder sind gefährdet.

Sven Siebert:

- Wird erfolgen.
- Wird geklärt. Herr Große wird dazu befragt.

9 Ortsteilbudget: Kostenvoranschlag Aufwertung Bänke vor dem OTZ

➤ [Vorlage Gremien OB Hönow 24.09.2025 überarbeitet](#)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat befürwortet den Auftrag für die Aufwertung der Sitzbänke zwischen OTZ und Grundschule durch WPC-Latten an die Firma Dachdecker Strohwald zu einem Auftragswert von 12.509,28 zu vergeben. Das Material soll die Farbe braun aufweisen.

Die Mittel werden in Höhe von 8.000 € aus dem ins HH-Jahr 2025 übertragenen Ortsteilbudget 2024 und in Höhe von 6.000 € aus dem Ortsteilbudget 2025 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Da das aus dem HH-Jahr 2024 übertragene Budget am Ende dieses Jahres verfallen wird, werden zunächst die verbleibenden Mittel dieses Budgets für die Maßnahme verwendet. Der Betrag von 8.000 € ist vorhanden, weil die Reparatur des alten Klaviers entfällt und die Mittel für die verbleibenden Kulturveranstaltungen nicht so hoch ausfallen, wie ursprünglich angesetzt. Die Bereitstellung der 6.000 € aus dem Ortsteilbudget 2025 sind bereits in der Sitzung am 04.08.2025 beschlossen worden.

Abstimmung:

Anwesend 7 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
7		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Mario Buchhorn: Die Maßnahme wird im Jahr 2025 begonnen.

10 Pflegezustand Friedhof Hönow

➤ [E-Mail Bürger zum Friedhof Hönow](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Herr Möricke: In der Sitzung am 4.8. hat eine Bürgerin nach der ausgeschiedenen Mitarbeiterin auf dem Friedhof gefragt. Es wurde mitgeteilt, dass befristete Mitarbeiter unter vorläufiger Haushaltsführung nicht entfristet werden dürfen. Das ist nachvollziehbar. Warum wurde die Mitarbeiterin nicht vorab darüber informiert?

Aktuell sollen für zwei Stellen die kw-Vermerken aufgehoben werden. Ist die Stelle der ausgeschiedenen Mitarbeiterin eine Stelle davon? Pflegemaßnahmen auf dem Friedhof, wie der radikale Rückschnitt der Hecke, unterliegen gewissen Bedingungen aufgrund der aktuellen Periode Pflanzwachstum.

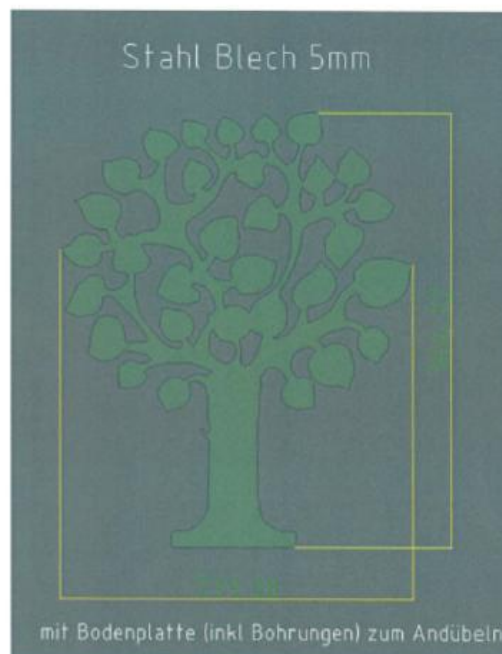
Sven Siebert: Nein, die Stelle ist nicht vom Antrag auf Aufhebung von kw-Vermerken betroffen. Hierbei handelt es sich um andere Stellen. Ich werde auch nicht detailliert auf Personalentscheidungen in der Gemeindeverwaltung eingehen. Das Schreiben wird selbstverständlich noch ordentlich beantwortet.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Brief von Herrn Möricke	Ortsbeirat Hönöw	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	25.09.2025

Information zum Brief von Herrn Möricke vom 16.08.2025

- Absaufen des Kellers unter der Feierhalle mit (beschädigten) Rohrleitungen
 - zu dieser Thematik erfolgt Rückmeldung über FD GM
- junge Bäume im hinteren Teil des Friedhofes gesetzt. Neun an der Zahl. Davon sind sieben eingegangen und inzwischen diskret entsorgt worden
 - am 21.10.2021 wurden 9 Bäume im hinteren Teil des Friedhofes gepflanzt ohne Entwicklungspflege
 - die Beräumung der abgestorbenen Bäume erfolgte nach Auftrag vom 27.10.2023 und 16.01.2024
 - Neupflanzungen erfolgen nur mit paralleler Einbringung der Bestattungshülsen
- zentraler Lage eine Möglichkeit zur Ablage von Blumenkränzen und Gebinden
 - genaue Platzierung eines Ablageplatzes /-bereiches in Form eines „Baumes aus Stahl“ sowie dessen Zuwegung muss noch geklärt werden
 - (Beispiel:



- jährliche Kontrolle der Standfestigkeit von Grabmalen
 - *die Sachkundeprüfung mit Befähigung einer solchen Prüfung liegt bei einem Mitarbeiter seit dem 09.09.2025 vor*
 - *Turnus über die Standfähigkeitsprüfung wird gerade erarbeitet*
 - *notwendige Messtechnik wird gerade am Markt angefragt, um diese zu beschaffen*

- Infotafel am Eingang Rauchverbotsschild
 - *das Rauchverbotsschild wurde entfernt*

- befristete Vertrag mit der bisherigen Friedhofsmitarbeiterin nicht entfristet worden

Mario Buchhorn: Dem Regenwassereinbruch bei der Feierhalle wird durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt. Baumaßnahmen sollen einem zukünftigen Wassereinbruch ausschließen.

Ulrike Kämpf: Werden nun kontinuierliche Pflegemaßnahmen auf dem Friedhof erfolgen. Hat Herr Große die Mitarbeiter so eingeteilt, dass dies erfolgt? Wer macht etwas, was wird gemacht, wie oft wird es gemacht? Ich bitte darum, diese Infos nachzureichen.

Sven Siebert: Der Fachbereichsleiter wird hierzu Auskunft geben.

Tim Zahlmann: Bitte einen Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter allgemein, also mit allen Aufgaben, Einsatzzeiten, Einsatzorten usw. erstellen.

11 Grundhafter Ausbau K6426 / Varianten Bäume

- [250612 Anschreiben LK MOL](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V1 2025-02-24-BI1](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V1 2025-02-24-BI2](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V1 2025-02-24-BI3](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V2 2025-02-24-BI1](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V2 2025-02-24-BI2](#)
- [K6426 OD Hönow LP Baumstandorte V2 2025-02-24-BI3](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Ulrike Kämpf: Problematischer Passus in Variante 1, warum steht der der Vorbehalt nicht in Variante 2? Heißt das, wenn Variante 2 gewählt wird, gibt es den Vorbehalt der Medien nicht und 214 Standorte sind sicher gesetzt? Sehr unwahrscheinlich.

Formulierung Variante 1:

Ausweisung in der Planunterlage Variante 1: 187 Standorte für Neuanpflanzung von Bäumen, vorbehaltlich eventuell betroffener Leitungs- und Medienanlagen im Baugrund, welche eine Standortbepflanzung im Einzelnen ggf. nicht ermöglicht.

Formulierung Variante 2:

Anzahl der Ersatzpflanzungen von 113 Bäumen für die im Rahmen der Unterhaltung gefälltten Bäume des Landkreises, Ausweisung in der Planunterlage Variante 2: 214 Standorte für Neuanpflanzungen.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen (wie bereits in der GV am 15.09), dass die Gemeindevertretung mit der Thematik befasst werden muss. Ich zitiere aus dem Schreiben des LK: „Da der Ortsbeirat lediglich Empfehlungen gegenüber der Gemeinde formuliert (s. Schreiben vom 23.03.2025), bedarf es vorliegend der Abwägungsentscheidung durch die Gemeinde.“

Andreas Jung: Der Landkreis spricht bei der Entnahme von einer Brandenburger Allee, bei der Anpflanzung lediglich von einer Baumreihe. Das ist ein erheblicher Unterschied. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Allee bei beiden Varianten wiederhergestellt wird.

Der alte Baumbestand, auch wenn er nur noch lückig ist, kann mehr CO2 speichern, Schatten spenden, ist Lebensraum für Tiere, was ein junger Baum so noch nicht leisten kann. Somit überwiegt für diesen Aspekt vor der optischen Gleichmäßigkeit. Der höhere Pflegeaufwand ist nach der neuen „Brandenburger Alleenkonzeption“ ohnehin nicht mehr als Grund aufzuführen.

Thomas Starke: Die Wiederherstellung des Alleencharakters muss bei der Planung der Maßnahme bereits berücksichtigt werden. Die Planung der Leitungen darf nicht der Wiederherstellung des Alleencharakters entgegenstehen. Eine Mindestgröße und ein Mindestumfang der Neupflanzungen müssen festgelegt werden.

Tim Zahlmann: Die Gattung der Bäume muss festgelegt werden. Nur einheimische Bäume sind nachzupflanzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat positioniert sich für keine der beiden Varianten, aber noch einmal ausdrücklich zu seiner ersten Stellungnahme vom 12.03.2025. Der Ortsbeirat Hönow spricht sich insofern entschieden für die vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Alleencharakters der Mahlsdorfer Straße (K6426) aus.

Dies umfasst die konsequente Nachpflanzung für alle in den vergangenen Jahrzehnten entlang der K6426 durch den Landkreis gefälltten Bäume sowie für alle Baumfällungen, die im Rahmen des geplanten grundhaften Straßenausbaus vorgenommen werden.

Der (in der Variante 1 dargestellte) Vorbehalt der Leitungs- und Medienanlagen darf nicht später als „Schlupfloch“ für eine nur teilweise Kompensation der gefälltten Bäume dienen. Die Nachpflanzungen müssen vollumfänglich an der K6426 erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass Bäume mit einem Mindeststammumfang von 25-30 cm gepflanzt werden und Baumarten verwendet werden, die die Wiederherstellung des Alleencharakters sicherstellen. Es sind nur einheimische Baumarten zu verwenden, die später eine vollständige Überkronung der Straße gewährleisten.

Abstimmung:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
6		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

12 Förderanträge

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Hönow beschließt auf Grundlage der vorliegenden Anfrage der Verwaltung vom 17.09.2025, einen ungeschmückten Weihnachtsbaum (6 m) für den Vorplatz des OTZs in Höhe von maximal 1.300 € zu finanzieren. Die Mittel werden aus dem Ortsteilbudget 2025 bereitgestellt.

Sven Siebert:

Der Baum wird durch die Kinder mithilfe der Feuerwehr/ des Bauhofs geschmückt.

Abstimmung:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
5		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

12.1 Förderantrag Weihnachtsfeier Spielegruppe

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Hönow beschließt auf Grundlage des vorliegenden Antrages die Förderung der Weihnachtsfeier der Seniorengruppe Hönow in Höhe von 400 €. Die Mittel werden aus dem ins Haushaltsjahr 2025 übertragenen Budget Heimatpflege und Brauchtum 2024 bereitgestellt.

➤ [Antrag Förderung Weihnachtsfeier Spielenachmittag Senioren](#)

Abstimmung:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
6		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

12.2 Förderantrag Adventskranzbasteln Landfrauen Hönow

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Hönow beschließt auf Grundlage des vorliegenden Antrages die Förderung der Veranstaltung „Adventskranzbasteln“ des Vereins Landfrauen Hönow in Höhe von 400 €. Die Mittel werden aus dem ins Haushaltsjahr 2025 übertragenen Budget Heimatpflege und Brauchtum 2024 bereitgestellt.

- [Antrag Förderung Adventskranzbasteln Landfrauen](#)
- [Anlage Antrag Adventskranzbasteln Kostenprognose](#)

Abstimmung:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
6		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

12.3 Anfrage Weihnachtsbaum Dorfanger Landfrauen Hönow

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Hönow beschließt auf Grundlage der vorliegenden Anfrage des Vereins Landfrauen Hönow vom 11.08.2025, einen ungeschmückten Weihnachtsbaum in Höhe von 6 m (analog Weihnachtsbaum OTZ/Beschluss TOP 12) für den Hönow Dorfanger in Höhe von maximal 1.300 € zu finanzieren.

Sven Siebert:

Der Baum wird durch die Kinder mithilfe der Feuerwehr geschmückt.

- Anfrage Finanzierung Weihnachtsbaum Dorf Landfrauen

Abstimmung:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
5		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

13 Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2025

13.1.1 DS 157/2025/24-29 Entbehrlichkeit und Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt hinsichtlich des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 2419, 2557, 2807 und 2808 gemäß Variante zu verfahren.

Variante 1:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt die Begründung eines Erbbaurechts mit dem Antragsteller über 99 Jahre und einem Erbbauzins von 5% des noch zu ermittelnden Verkehrswertes.

Die Begründung des Erbbaurechts erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Umsetzung des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens, trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, bestehend aus den Flurstücken 2419, 2557, 2807 und 2808, für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beschließt den Verkauf an den Antragsteller zum noch zu ermittelnden aktuellen Verkehrswert.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Veräußerung erfolgt ausschließlich und dauerhaft zum Zwecke des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

- [Anlage 1 zur DS 157-2025-24-29 - Flurkartenauszug](#)
- [Anlage 2 zur DS 157-2025-24-29 Antrag Smart Living & Health selbstbestimmtes Leben GmbH](#)
- [Anlage 3 zur DS 157-2025-24-29 Exposé](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Ulrike Kämpf: Bitte erklären Sie den Passus der Drucksache:

„Die Nutzungsbeschränkung könnte sowohl im Kaufvertrag, als auch im Erbbaurechtsvertrag schuldrechtlich vereinbart und grundbuchlich gesichert werden. Eine juristisch fundierte Formulierung einer solchen Vereinbarung/ Passage im Vertrag, ist aktuell, ohne Beauftragung eines Juristen nicht möglich, da das Rechtsamt nicht besetzt ist.“

Heißt das, den Passus wird es nicht geben, weil das Rechtsamt nicht besetzt ist, oder aber heißt es, dass ein Anwalt betraut wird?

Sven Siebert: Es wird externer juristischer Sachverstand eingeholt.

Ulrike Kämpf: Warum gibt es in Variante 1 nicht eine gleichlautende Formulierung wie in Variante 2?

- Formulierung **Variante 1:** Erbbauzweck: zum Zwecke der Umsetzung des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“
- Formulierung **Variante 2:** Formulierung im Kaufvertrag: ausschließlich und dauerhaft zum Zwecke des Projektes „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“. Diese Nutzungsbeschränkung ist vertraglich und dinglich zu sichern (wenn möglich Sicherung über Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch).

Abstimmung Variante 1:

Anwesend 6 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
1		1

Abstimmung Variante 2:

Ja	Nein	Enth
4		1

Tim Zahlmann: Zweckbindung sollte bei einem Verkauf aufgenommen werden.

13.1.2 DS 114/2025/24-29/1 Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2025.

- [2. Entwurf Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 Gemeinde Hoppegarten](#)
- [Entwurf Haushaltssatzung 2025 EVF 1 092025](#)
- [Möglichkeiten der Haushaltssteuerung für die Gemeindevertretung - Jul.2025](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Ulrike Kämpf:

1. Sind Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Aufenthaltsorte für Jugendliche enthalten (Antrag ZfH aus 2022)?
2. Sind Mittel für die Umsetzung der durch den Ortsbeirat beschlossenen Maßnahmen enthalten? (19.2.2025: 60.000€ Verschattung OTZ, 5.000€ Reparatur Klavier; 26.3.2025: 75.000€ Kunstrasenplatz, Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielplatz am Wall)

Sven Siebert: Die Maßnahmen sind in den Haushalt eingearbeitet.

Abstimmung:

Der Ortsbeirat nimmt den Entwurf des Haushaltes 2025 zur Kenntnis.

gez. Ulrike Kämpf
Ortsvorsteher/in Hönow

Für das Protokoll:
gez. Christian Arndt